



Bedeutung des Water Safety Plan aus rechtlicher Sicht

Rechtsanwalt Per Seeliger

Erftverband

Bergheim

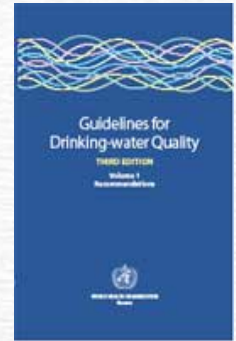
Bedeutung des Water Safety Plans aus rechtlicher Sicht

RA Per Seeliger, Erftverband, Bergheim

Übersicht

- Water Safety Plan – was ist das?
- Bestehender Rechtsrahmen in EU und D
- Umsetzung in europäisches Recht und nationales Recht
- Bewertung

Water Safety Plan – WSP –



- Chapter 4 der WHO Guidelines for Drinking Water Quality
 - Risikoanalyse, Bewertung, Steuerung
 - Verifizierung der existierenden Maßnahmen = auch Kontrolle des Endproduktes „Trinkwasser“
 - Dokumentation von Management-Prozeduren

Bestehender rechtlicher Rahmen

- EU-Recht-

- Trinkwasser RL

- Art. 4,5 Einhaltung der Grenzwerte
- Art. 9 Verfahren der Zulassung von Abweichungen mit Pflicht zur Erstellung eines Sanierungsplans
- Art. 10 Anforderungen an die Materialien zum Transport von Trinkwasser
- Art. 6 Verantwortung MS: Übergabestelle

aber: Wasser in Gebäuden für die Öffentlichkeit

Bestehender rechtlicher Rahmen

- EU-Recht-

- WRRL
 - Art. 7 Anforderungen an für die Trinkwassergewinnung genutzte Oberflächenwasserkörper
- Diverse Richtlinien zum Umweltschutz, z. B.
 - IPPC
 - Nitratrichtlinien
 - Kommunales Abwasser
 - Deponierichtlinie

Bestehender rechtlicher Rahmen

- Nationales Recht -

- §§ 37, 38 I Nr. 1 IfSG
 - Trinkwasser muss den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen
 - (§ 4 Abs. 2 Satz 1 TrinkwV 2001)
- Wassergesetze fast aller Länder
 - Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik / z. T. nach dem Stand der Technik errichtet und betrieben werden
- Haftung
 - Zivilrechtliche Gefährdungshaftung bei Betrieb von Leitungen
 - Verschuldensabhängige zivilrechtliche Haftung
 - Strafrecht – Verschulden notwendig

Bestehender rechtlicher Rahmen - Organisationsverschulden-

- Außer-acht-Lassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt
- Sorgfaltsmaßstab durch Regelwerke, insbes. die des DVGW, grundsätzlich festgelegt
- Bei Beachtung des technischen Regelwerks widerlegliche Vermutung, dass kein Verschulden

Bestehender rechtlicher Rahmen

- technisches Regelwerk -

- W 101 Wasserschutzgebiete
- W 123 Bau von Brunnen
- W 218 Flockung
- W 312 Wasserbehälter
- W 400 Wasserverteilung
- DIN 1988 Hausinstallation
- DIN 2000 Grundsätze Trinkwasserversorgung
- TSM Technisches Sicherheitsmanagement System
- W 1000 Anforderungen an die Qualifikation WVU-Mitarbeiter
- Multi Barrieren System
- (technische Regelwerke aller anderen 24 Mitgliedstaaten der EU)

Bestehender rechtlicher Rahmen - Zwischenergebnis –

- Mit dem Verzicht auf detaillierte gesetzliche und untergesetzliche Regelungen, wie eine Wasserversorgung im Einzelnen zu organisieren ist, drückt der Gesetzgeber seit Jahrzehnten seine Anerkennung für die weitestgehend eigenverantwortliche Behandlung der hygienisch-technischen Belange aus
- Wasserversorger erfüllen viele Anforderungen aus dem WSP-Konzept bereits heute in der täglichen Praxis

Eigenverantwortung vs. Kochbuch

- Water Safety Plans folgen anderem Ansatz:
- Kochbuchartig geben sie die Voraussetzungen einer als sicher empfundenen Trinkwasserversorgung vor. Nur teilweise Zuständigkeit der WVU.
- anderer Adressatenkreis (1. Welt – 3. Welt)
- Viele, aber nicht alle Anforderungen einschl. WSP ergeben sich schon heute aus dem TSM

Umsetzung WSP in europäisches Recht

- Nur bei offener Formulierung ist bei Umsetzung in nationales Recht weiterhin ein Verweis auf DVGW-Regelwerk möglich
- Der Einwand, dass die heutige Praxis den Anforderungen aus dem WSP schon genügt, wird möglicherweise nicht ausreichen (vgl. Rechtsprechung des EuGH zum Schutz der Oberflächengewässer – L – 184/97; Rspr. TA Luft)
- Je genauer die Festlegung in europäisches Recht, umso wahrscheinlicher ist, dass wenigstens Eckpunkte in der TrinkwV aufzunehmen sind – rechtssystematisch zweifelhaft
- Weitere Vorgaben in AVBWasserV?

Umsetzung WSP in europäisches Recht

- Umsetzung muss Vielfalt der Grundlagen der Wasserversorgung in Europa berücksichtigen
- die Vermutung, dass die Anforderungen aus den WSP bei einer TSM-Zertifizierung als erfüllt gilt, ist zuzulassen; das setzt aber voraus, dass das Regelwerk den Anforderungen des WSP genügt
- Daher allenfalls Rahmenvorschriften, die zu berücksichtigen sind
- Falls erforderlich Anpassung technisches Regelwerk an Anforderungen aus WSP

Umsetzung WSP in europäisches Recht

- newArticle 4 - General obligations
 - *"Member States shall take measures appropriate to ensure a comprehensive risk assessment and risk management approach that encompasses all steps in water supply from catchment to consumer. Member States shall be deemed to have fulfilled these obligations under this Article where it can be established that the best practice rules are applied."*

Umsetzung in nationales Recht

- Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen unverändert mit Verweis auf a. a. R.d.T: Adressat: WVU
- Gefährdungsbeurteilung: Adressat: WVU + Behörde
- Ressourcenschutz: Adressat: Behörde – Vollzugsverbesserung notwendig
- Hausinstallation: Adressat: Eigentümer

Rechtliche Bewertung

- Entscheidend für die rechtliche Bewertung ist, wie das WSP-Konzept in europäisches und nationales Recht umgesetzt wird
- Entscheidend ist weiterhin, dass Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sich nicht nur in Maßnahmen zur Beherrschung der Gefahren widerspiegeln, sondern auch in Maßnahmen zum Ressourcenschutz

Rechtliche Bewertung

- Je genauer also die Vorgaben in der europäischen Richtlinie sind, um so wahrscheinlicher ist es, dass ein Verweis auf das Regelwerk der Mitgliedsstaaten nicht ausreichen
- Das gilt insbesondere im Hinblick auf Mitgliedsstaaten ohne oder mit einem weniger ausgearbeiteten Regelwerk